



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 20. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	erscheint zu TOP 258
Carl, Michael	
Haag, Ruth	erscheint zu TOP 259.2
Harth, Martin	
Hartwig, Dirk, Dr.	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Oswald, Richard	erscheint zu TOP 263
Richter, Heinz	erscheint zu TOP 258
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Wagner, Burkhard	

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Seidel, Holger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

264	Protokollgenehmigung	
265	Informationen	
265.1	Förderung des außerschulischen Sports 2020 Information	2020/0370
266	Vergaben	
266.1	Vergabe öffentlich; Kita Edith-Stein-Straße - Anbau Windfang, Elektroinstallation Beschlussfassung	2020/0388
266.2	Vergabe öffentlich; Zusätzliche Mikrofone für den Sitzungssaal Beschlussfassung	2020/0373
267	Udo-Lermann-Areal – Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Beschlussfassung	2020/0378
268	Bericht zum Stadtbuss 2020 Information	2020/0348
269	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Fl.-Nrn. 7814, 7815 und 7815/1 durch das Heimstättenwerk e. G. Beschlussfassung	2020/0374
270	Antrag auf Schaffung von Baurecht für einen "Solarpark Zimmern" auf den Flurstücken 449 und 450 Beschlussfassung	2020/0379
271	Antrag der Werbegemeinschaft Marktheidenfeld e. V. auf Unterstützung Beschlussfassung	2020/0391
272	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung Beschlussfassung	2020/0392

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

264 Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 19. Stadtratssitzung vom 15.10.2020 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

265 Informationen

Erster Bürgermeister Thomas Stamm informiert die Anwesenden kurz über die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise die Absage verschiedener Sitzungen, der für Michelrieth geplanten Bürgerversammlung in Altfeld zum Thema Neubau Bürgerhaus Michelrieth oder die Schließung der Turn- und Schwimmhalle der Friedrich-Fleischmann-Grundschule. Er geht auf die zwischenzeitlich in Kraft gesetzten Hygiene-Anweisungen für das Rathaus und die Außenstellen der Stadt ein.

Bezüglich der stattgefundenen Sitzung des Kreiswerkausschusses vom 19.10.2020 hält Herr Stamm fest, es gebe interessante Pläne bezüglich der Nachnutzung des Krankenhaus-Gebäudes in Marktheidenfeld. Dennoch sei bislang noch kein Plan, auch nicht teilweise, realisiert.

Die Baustellen an Ortsdurchfahrt von Marktheidenfeld bleiben nach Auskunft des staatlichen Bauamts Würzburg auch weiterhin bestehen, erläutert der Vorsitzende weiter. Geplant sei ein Abschluss der Bauarbeiten noch in diesem Jahr, so das staatliche Bauamt.

Der Vorsitzende kündigt die Vollsperrung der B 8 auf Höhe Zebrastreifen/Polizei für Samstag, 31.10.2020 an. Grund seien Baumaßnahmen der Gasuf.

Erster Bürgermeister Stamm appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, trotz der derzeit schwierigen Erreichbarkeit der Innenstadt die Marktheidenfelder Geschäfte durch Einkäufe zu unterstützen.

Die Baustelle für den Sozialen Wohnungsbau Säule II am Südring wurde zwischenzeitlich eingerichtet, hält der Vorsitzende weiter fest.

Für den freitags stattfindenden Grünen Markt habe man einen neuen Standbetreiber gewinnen können, berichtet Herr Stamm. Mit zwei weiteren Interessenten stehe die Verwaltung in Kontakt.

Weiter hält der Erste Bürgermeister fest, die Machbarkeitsstudie für ein mögliches Baugebiet „Am Strickberg“ liege vor und sei bereits an die Stadträte weitergegeben worden. Eventuell werde das Thema in einer der kommenden nichtöffentlichen Stadtratssitzungen ausführlicher beleuchtet.

Der Vorsitzende berichtet von der Presseberichterstattung der örtlichen Tageszeitungen hinsichtlich eines möglichen Spielplatzes in der Baumhof-/Raymund-Schmitt-Straße. Eine diesbezügliche Sitzungsvorlage sei für die heutige Beratung aufgrund der für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel vorbereitet gewesen. Wegen des noch zu klärenden Sachverhaltes sei das Thema im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden von der Tagesordnung genommen worden. Er verweist auf einen Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2013 mit der Ablehnung der Errichtung eines Spielplatzes in der Rotkreuzstraße. Von den Bewohnern des Baugebiets haben die Verwaltung unterschiedliche Ansichten erreicht. Über das weitere Vorgehen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

265.1 Förderung des außerschulischen Sports 2020

(An der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Stadtrat Wagner aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.)

Mit Schreiben vom 18.09.2020 hat das Landratsamt Main-Spessart die Abrechnungspauschale für die Vereine in Marktheidenfeld für das Jahr 2020 mitgeteilt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21.09.2006 werden die vom Landratsamt ermittelten Mitgliedereinheiten mit einem Betrag von 0,31 € je Mitgliedereinheit zusätzlich gefördert. Als Staatsförderung erhalten die Vereine einen Betrag von 0,58 € je Mitgliedereinheit und als Landkreisförderung einen Betrag von 0,13 € je Mitgliedereinheit.

Die ermittelten Mitgliedereinheiten ergeben für die Stadt Marktheidenfeld eine Gesamtförderung für das Jahr 2020 in Höhe von 25.657,46 €, die sich wie folgt auf die Vereine verteilt:

Gymnastikgruppe Marienbrunn e. V.	789,26 €
KKS Altfeld e. V.	330,46 €
Rudergesellschaft Marktheidenfeld e. V.	304,73 €
Sektion Main-Spessart des DAV e. V.	4.362,94 €
Sportverein Altfeld 1964 e. V.	2.562,77 €
Tennisclub Marktheidenfeld e. V.	545,91 €
TTC Zimmern 1969 e. V.	385,64 €
Turnverein 1884 e. V. Marktheidenfeld	16.375,75 €

266 Vergaben

266.1 Vergabe öffentlich; Kita Edith-Stein-Straße – Anbau Windfang, Elektroinstallation

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Kita Edith-Stein-Straße, Anbau Windfang
Elektroinstallation
Firma Udo Lermann Technik, 97828 Marktheidenfeld
59.300,59 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

266.2 Vergabe öffentlich; Zusätzliche Mikrofone für den Sitzungssaal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **11 zusätzliche Mikrofone für den Sitzungssaal der Stadt Marktheidenfeld
Anschaffung und Integration in das bestehende System
Thomann GmbH, 96138 Burgebrach
19.765,98 € brutto (16 % MwSt)**

Stadtrat Keller hält fest, er habe mit seiner Anregung zur Kostenermittlung und Anschaffung weiterer Mikrofone die Hinweise von Zuschauern aufgegriffen, welche ihm gegenüber teilweise unverständliche Wortbeiträge gerügt hätten. Er verweist auch auf die vorliegende Pandemielage. Dennoch halte er die Kosten für zu hoch. 2. Bürgermeister Christian Menig ergänzt, aufgrund der hohen Kosten sei es sinnvoller, die erforderlichen Mittel einzusparen an anderer Stelle einzusetzen. Erster Bürgermeister Stamm spricht sich aus Hygienegründen für die Anschaffung der Mikrofone aus.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 20

267 Udo-Lermann-Areal - Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind Architektin Silke Lange sowie Dr. Harald Gerlach von der KRE Group anwesend.)

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2020 wurde durch die Investoren anhand einer Präsentation deren Konzept für das Udo-Lermann-Areal vorgestellt. Der weiteren Planung und Entwicklung des sogenannten „Ludwig Quartiers“ wurde auf Grundlage der vorgestellten Planung zugestimmt und auf die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 stellt die KRE Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Bamberg nun einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „ehemalige Udo-Lermann-Areal“.

Um das Planungskonzept umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung Urbanes Gebiet (MU) als Art der baulichen Nutzung erforderlich.

Die KRE Group stellt das geplante Nutzungskonzept für das ehemalige Kaufhausareal sowie das Areal südlich der Ludwigstraße vor.

Für das ehemalige Kaufhausareal sind vorgesehen:

- Servicewohnen/Tages-/Intensivpflege/kleinteilige Ladenflächen
- Verbrauchermarkt – Müller – Fahrradladen
- Wohnen
- Tiefgarage

für den Bereich südlich der Ludwigstraße:

- ebenerdiges Parken

Darüber hinaus wurden ein Gestaltungs- und ein Erschließungskonzept für den fließenden und ruhenden Verkehr erarbeitet.

Der Antragstellerin ist bekannt, dass gem. § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Aufstellung des Bebauungsplanes kein Anspruch besteht und auch nicht durch Vertrag begründet werden kann. Ferner ist ihr bekannt, dass gegen die Stadt Marktheidenfeld kein Anspruch auf Aufstellung des beantragten Bebauungsplanes für das Projekt und keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planungsverfahrens bestehen.

Einführend stellt Projektentwickler Dr. Harald Gerlach klar, man sei vom Arbeitsnamen „Ludwig Quartier“ abgekommen. Für eine endgültige Namensgebung des Areals wolle man die Bevölkerung „mit ins Boot nehmen“. Architektin Silke Lange stellt den aktuellen Planungsstand stellvertretend für das gesamte Architektenteam anhand einer Präsentation vor. Sie geht insbesondere auf die verschiedenen Parkmöglichkeiten (Tiefgarage und ebenerdig) und die Begrünung des Areals ein. Bezüglich der Wohnungen und des Service-Wohnens sei man mit verschiedenen Organisationen im Gespräch. Die geplanten Läden würden sich an ein kleinteiliges Händlersortiment richten. Sie hält fest, die Entwicklung der Verkehrsströme sei noch zu ermitteln. Auch sei die Erschließungsplanung noch nicht ausgereift.

Aus dem Gremium werden unterschiedliche Kritikpunkte angebracht, beispielsweise, dass die Höhe des Gebäudes nicht reell, sondern nur teilweise reduziert werden solle und das Gebäude auch nach einem möglichen Umbau die Innenstadt dominieren werde. Die geplante Ansiedlung eines weiteren Verbrauchermarktes wird bemängelt. Ein Spielplatz auf dem Gelände wird begrüßt, die geplante Lage im Kreuzungsbereich, insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Lieferverkehr jedoch nicht. Eine geplante ebenerdige Parkfläche südlich der Ludwigstraße sei nach Meinung des Gremiums sinnvoller nutzbar. Die Dachbegrünung des Gebäudekomplexes sehe man positiv, wünsche sich jedoch auch in der Ebene mehr Grün, nicht nur auf angrenzendem städtischen Grund.

Abschließend resümiert Dr. Gerlach die kontrovers vorgetragenen Argumente des Stadtrats und gibt einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung eines entsprechenden Areals. Er hält fest, um ein solches Projekt zur Umsetzung zu bringen, müsse dieses mehrheitsfähig, wirtschaftlich und marktfähig gemacht werden. Dies könne nur durch Kompromisse erreicht werden.

Beschluss:

Dem Antrag der KRE Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Bamberg auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das ehemalige Udo-Lermann-Areal sowie den südlichen Bereich der Ludwigstraße (siehe Lageplan) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4

Der Leiter der Abteilung 2, Sicherheit und Ordnung/Soziale Angelegenheiten, Herr Christian Brand, erläutert den Sachstand.

1. Rückblick Stadtbus

Der Stadtbus wurde am 15.09.2001 eingeführt. Seitdem haben sich Ergänzungen der Linienführung ergeben. So wurde das neue Baugebiet Baumhof angebunden. In den Jahren 2001 bis 2013 wurde die Durchführung des Betriebs des Stadtbusses von der Fa. Riedmann, Hafenlohr, wahrgenommen. Die Firma Grasmann aus Hafenlohr führt den Betrieb des Stadtbusses gemäß Vertrag vom 01.12.2019 bis zum 31.07.2027. Die Linienführung besteht aus einer Südschleife (Fahrtdauer 20 Minuten) und einer Nordschleife (Fahrtdauer 29 Minuten).

Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr. Die Stadt Marktheidenfeld bezuschusst den Betrieb des Stadtbusses mit jährlich etwa 180.00 €. Der Streckenplan wurde dem Stadtrat über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung der Stadtbuslinie erfolgt durch einen elektronischen Fahrausweisdrucker. Die Fahrgeldeinnahmen verbleiben beim Unternehmer. Die Kosten im Haushalt für den Stadtbus betragen jährlich etwa 180.000 €. Seit dem Frühjahr 2014 führt die Firma Grasmann Fahrgastzahlungen durch. Gezahlt wird vierteljährlich, jeweils an einem Mittwoch und dem darauffolgenden Samstag. Die Fahrgastzahlen wurden dem Gremium über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt. Die genannten Zahlen stellen jeweils Stichtagswerte dar. Insgesamt kann man jedoch erkennen, dass sich der Stadtbusbetrieb in Marktheidenfeld bewährt hat und nicht mehr wegzudenken ist. Bedingt durch die Corona-Krise sind die Fahrgastzahlen etwas zurückgegangen.

2. Betrieb des Stadtbusses ab 01.12.2019

2.1. Verbesserungen

- 2.1.1 Einsatz eines Elektrobusses
Seit Frühjahr 2020 sind Elektrobusse im Einsatz. Der Komfort für die Fahrgäste wurde damit erhöht, die Umweltbelastung verringert.
- 2.1.2 Nochmals rabattierte Monatskarte
Im August wurde die verbilligte Monatskarte für 10,00 € (statt 33,25 € im Stadttarif) eingeführt. Diese Maßnahme ist eine Testphase, die Regelung gilt probeweise für ein Jahr. Deshalb ist die 10,00 € Monatskarte nicht im Preisblatt aufgeführt. Im August wurden 75 Monatskarten verkauft. Es ergibt sich ein Zuschussbedarf von 1.743,75 €. für den Monat August. Im Bürgerbüro wurden acht Monatskarten direkt verkauft. In geringem Umfang werden auch gedruckte Fahrpläne der Regionalbuslinien ausgegeben. Im Monat September wurden 141 Monatskarten verkauft, davon 11 im Bürgerbüro. Es errechnet sich ein Zuschussbedarf von 3.278,25 €.
- 2.1.3 Weitere finanzielle Auswirkungen
Der Tarif des Stadtbusses wurde nicht erhöht. Es verbleibt beim bisherigen Tarif. Damit besteht weiterhin im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen ein einheitlicher Tarif. Die Differenz zwischen dem allgemeinen OVF-Tarif und dem Stadt-Tarif muss von der Stadt Marktheidenfeld ausgeglichen werden. Der Zuschuss, der an den Verkehrsverbund Mainfranken zu zahlen ist, beträgt im Jahr ca. 14.000 €.

Die Stadt Marktheidenfeld erhält die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf. Die Abrechnung erfolgt über die OVF. Eine zeitnahe Durchführung wurde von der Verwaltung angemahnt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Fahrkartenverkauf vom 17.03. bis 25.05.2020 eingestellt.

Die Einnahmen im Jahr 2020 betrugen:

Januar	3.044,95 €
Februar	2.383,95 €
März	1.468,10 €
April	0,00 €
Mai	432,80 €
Juni	1.784,50 €

2.2. Anstehende mögliche Maßnahmen

Im Betrieb des Stadtbusses haben sich zwei Probleme gezeigt, die durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden könnten:

- Bushaltestelle Ulrich-Willer-Straße
Entlang der Ulrich-Willer-Straße sind Parkbuchten angeordnet. In einer der Parkbuchten befindet sich eine Bushaltestelle am Seniorenzentrum. Der Gehweg müsste bis an den Straßenrand vorgezogen werden und mit einem Kasseler Bord versehen werden (barrierefreier Ausbau: Kosten ca. 10.000 €).
- Bushaltestelle Mittelschule
Diese Haltestelle betrifft hauptsächlich den Linienverkehr der Mittelschule. Der Wendepunkt befindet sich zwischen den untersten Parkreihen. Eine Parkreihe ist durch Beschilderung während der Schulzeiten gesperrt. Die Akzeptanz der parkenden Verkehrsteilnehmer ist problematisch. Immer wieder kommt es zu Behinderungen aufgrund der nicht eindeutigen Verkehrssituation. Die Linienbusse haben erhebliche Schwierigkeiten, diese Wendemöglichkeit zu nutzen. Durch bauliche Veränderungen könnte man die Situation bereinigen und einerseits dem Parkbedürfnis Rechnung tragen und andererseits den Bussen eine sichere Wendemöglichkeit verschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzt 40.000 €.

3. Beeinträchtigung des Betriebs durch Baustellen

Wegen der Bautätigkeit in der Altstadt kam es vermehrt zu Beeinträchtigungen im Stadtbusverkehr. Auch die gastronomische Nutzung in der Obertorstraße, konkret das Aufstellen von Sonnenschirmen, führte zu Konflikten mit dem Stadtbus.

Wegen des Umbaus bzw. Baus von Wohn und Geschäftshäusern in der Obertorstraße konnten die Haltestellen Obertorstraße und Marktplatz teilweise nicht angefahren werden. Die Baumaßnahmen in der Luitpoldstraße/B 8 führen derzeit zu weiteren Beeinträchtigungen.

269 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Fl.-Nrn. 7814, 7815 und 7815/1 durch das Heimstättenwerk e. G.

Mit Schreiben vom 06.10.2020 beantragt die Heimstättenwerk e. G. die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.-Nrn. 7814, 7815 und 7815/1, um dort Mehrfamilienwohnhäuser mit drei Vollgeschossen und voll ausgebautem Dachgeschoss zu errichten. Um genügend Photovoltaikmodule montieren zu können, soll die Dachform als Pultdach oder verschobenes Satteldach zur Ausführung kommen.

Die Grundstücke befinden sich derzeit im bauleitplanerischen unbeplanten Innenbereich. Bauvorhaben wären hier grundsätzlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig. Da derzeit dort überwiegend Gebäude mit maximal drei Geschossen vorhanden sind, bedarf es für die geplanten Gebäude nach Auskunft des Landratsamtes eines Bebauungsplanes. Dies könnte laut

Landratsamt ein solcher nach § 13 a BauGB, also zur Innenentwicklung wie Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren sein. So wäre aus Sicht des Landratsamtes eine Umsetzung der gewünschten Planung möglich und wird dort auch als nicht besonders problematisch empfunden.

Die Kosten für die Bauleitplanung hat das Heimstättenwerk zu tragen. Hierzu ist noch ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

Seitens des Gremiums wird auf den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2019 verwiesen, in welchem einer Bauvoranfrage zugestimmt worden sei, unter der Voraussetzung, dass die Geschossigkeit maximal drei Geschosse und ein zurückspringendes Staffelgeschoss betrage. Das Gremium ist sich einig dahingehend, dass dieser Beschluss des Bau- und Umweltausschusses einzuhalten sei. Der vorgelegte Beschlussvorschlag wird daher durch den Geschäftsleitenden Beamten sowie den Ersten Bürgermeister ergänzt durch den Satz „Abweichend zum Antrag sollen maximal drei Vollgeschosse sowie ein zurückspringendes Staffelgeschoss verwirklicht werden.“

Über den ergänzten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Heimstättenwerk e. G. vom 06.10.2020 zuzustimmen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens entsteht hierdurch nicht. Abweichend zum Antrag sollen drei Vollgeschosse und ein zurückspringendes Staffelgeschoss verwirklicht werden (siehe Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2019).

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

270	Antrag auf Schaffung von Baurecht für einen "Solarpark Zimmern" auf den Flurstücken 449 und 450
------------	--

Die GP Joule Projects GmbH & Co. KG aus Reußenköge stellt mit Schreiben vom 29.09.2020 Beschlussvorschlag Antrag auf Schaffung von Baurecht für einen Solarpark im Stadtteil Zimmern auf den Flurstücken 449 und 450.

Auf besagten Flächen war im Jahr 2009 bereits ein Solarpark ausgewiesen. Nachdem dieser jedoch innerhalb der im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geltenden Frist nicht realisiert wurde, war die Stadt von Gesetzeswegen angehalten, das dort geschaffene Baurecht wieder zurückzunehmen und wieder dem Außenbereich zuzuführen. Auch das Landratsamt forderte die Aufhebung des Bebauungsplanes. Demgemäß wurde nicht nur der Bebauungsplan, sondern auch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich wieder aufgehoben, nicht zuletzt, weil im Stadtrat überwiegend die Auffassung vertreten wurde, dass in Zimmern keine weiteren Photovoltaikflächen mehr entstehen sollen und diese beiden Flurstücke wieder der Landwirtschaft zugeführt werden sollen.

Auf den direkten Nachbargrundstücken 456, 457, 458, 459, 460 und 464 wurde hingegen das ebenfalls durch Bebauungsplan ausgewiesene Sondergebiet Photovoltaik realisiert.

Aufgrund der Rücknahme des Baurechts für diese nun im Außenbereich liegende Fläche erst im letzten Jahr mit Bekanntmachung vom 20.09.2019 und des diesbezüglichen einstimmigen Beschlusses des Stadtrates wird von Seiten der Verwaltung eine erneute Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlicher Fläche nicht für erforderlich gehalten.

Beschluss:

Der Antrag auf Schaffung von Baurecht im Stadtteil Zimmern zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 449 und 450 wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4

271 Antrag der Werbegemeinschaft Marktheidenfeld e. V. auf Unterstützung

Dem Gremium wurde nachfolgender Antrag der Werbegemeinschaft Marktheidenfeld e. V. zur Verfügung gestellt:

„In den letzten Jahren hat die Werbegemeinschaft dank eines sehr aktiven ehrenamtlichen Kreises an Marktheidenfelder Gewerbetreibenden mit tollen Ideen einiges auf die Beine stellen können: Jährliche Aktionen wie der Weltfrauentag, Sommer in der Stadt, Sicher zur Schule, Main Vital und die Adventstombola sind schon feste Bestandteile unseres Aktionskalenders. 2019 kam die Verlosung von Adventsgutscheinen im Rahmen der Veranstaltung Musik zum Feierabend und eine Modenschau im Oktober dazu.

Dieses Jahr sind wir mit einer herzlichen Valentinstagaktion auch gut gestartet. Kurz nach der Weltfrauentagaktion kam schon Corona und somit konnten wir keine Gebühren für die Teilnahme von den Mitgliedern verlangen, da die meisten Geschäfte mehrere Wochen geschlossen waren.

Durch die Mitgliedsbeiträge bekommen wir im Jahr circa 20.000 € zusammen. Abzüglich der Gebühren für Steuerberater, Finanzamt und Verwaltungssoftware für die Gutscheine haben wir circa 15.000 € jährlich zur Verfügung für Aktionen.

Eine Aktion kostet zwischen 4.000 € und 6.000 €. Auch wenn wir zusätzlich von den teilnehmenden Geschäften Gebühren für die jeweilige Aktion verlangen, so übernimmt bei jeder Aktion die Werbegemeinschaft circa 3.000 € bis 4.000 € der Kosten. Dadurch kann sich die Werbegemeinschaft maximal 3 bis 4 Aktionen im Jahr leisten und ist auf jeden Cent angewiesen.

1976 war die Vereinsgründung. Anlässlich der 44 Jahre Werbegemeinschaft haben wir uns wieder eine tolle Aktion überlegt. Bei den Green Days pflanzen wir für jeden Einkauf ab 20 € ein Bäumchen im Stadtwald in Marktheidenfeld.

Die fehlenden Einnahmen im Frühjahr von 6.000 € haben ein großes Loch in unserer Kasse hinterlassen. Somit stellen wir einen Antrag bei der Stadt auf einen Zuschuss von 6.000 €, damit wir weitere Aktionen wie die Green Days Anfang November und eine Adventsaktion im Dezember finanzieren können und die Stadt Marktheidenfeld als Einkaufsstadt weiterhin präsentieren können!“

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und auf eine positive Rückmeldung der Stadt Marktheidenfeld.“

Beschluss:

Dem Antrag der Werbegemeinschaft Marktheidenfeld e. V. wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Fraktionsvorsitzende Haag verliest und erläutert den Antrag:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass es in Anlehnung an das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 mehr Arten- und Umweltschutz in Marktheidenfeld geben muss. Ziel der Stadt Marktheidenfeld muss es sein, den Erhalt der Artenvielfalt und der damit verbundenen Ökodienstleistung weiter voranzutreiben und auszubauen. Den Freiflächen im Stadtgebiet kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang beantragen wir die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung.“

Das Gremium hält fest, dass es unter Anderem die „Schotterwüsten“ genannten Gebiete zu vermeiden gelte.

Das Gremium gibt zu bedenken, dass, sollte die Erstellung einer solchen Satzung beschlossen werden, deren Einhaltung auch kontrolliert werden müsse. Für die Kontrolle sei das Landratsamt Main-Spessart zuständig.

Weiter wird daran erinnert, dass in den kommenden Jahren von der Stadt eine neue Sanierungssatzung erstellt werden müsse. Eine Abstimmung dieser beiden ähnlich gelagerten Satzungen müsse vorgenommen, die angedachte Baumschutz-Verordnung integriert werden.

Fraktionsvorsitzende Haag hält abschließend fest, dass die von ihrer Fraktion beantragte Satzung nicht nur in einem bestimmten Bereich, sondern im gesamten Stadtgebiet Geltung haben solle. Weiter stellt sie klar, ein Verstoß gegen die Freiflächengestaltungssatzung solle als Ordnungswidrigkeit betrachtet werden können und mit entsprechenden Bußgeldern bewehrt werden.

Beschluss:

Es wird eine Freiflächengestaltungssatzung erarbeitet.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:25 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in